

Informationsblatt Gersthofer Tisch



Ausweiserstellung und -verlängerung

Interessierte müssen telefonisch einen Termin für die Anmeldung zum Lebensmittelbezug beim Gersthofer Tisch vereinbaren. Die Terminvereinbarung erfolgt unter 0821 24910.

Sie müssen vorlegen bzw. nachweisen

- Personalausweis oder Reisepass oder Ausweisersatzdokument
- Wohnsitz in Gersthofen
- Nachweis der Bedürftigkeit über amtlichen/behördlichen Bescheid gemäß Liste
- ausgefüllter Antrag

Wenn Ihr Ausweis bald abläuft, so können Sie ihn verlängern lassen, wenn die Zugangsvoraussetzungen weiter erfüllt sind, am besten drei bis vier Wochen vor Ablauf.

Ausschlussgründe

Die Anmeldung beim Gersthofer Tisch und gleichzeitig bei einer anderen Tafel oder Tisch ist nicht möglich. Es ist in diesem Fall keine Neuanschuldung oder Verlängerung möglich. Bei einem Verstoß werden Ausweise des Gersthofer Tisches sofort ungültig und sind unaufgefordert zurückzugeben.

Auch Verhalten, das dazu geeignet ist, die Sicherheit und Ruhe an der Ausgabestelle erheblich zu stören, können zum Ausschluss führen und Ihren Ausweis ungültig werden lassen, ebenso wie Diebstahl oder Gewalt an der Ausgabestelle.

Wenn Sie an mehr als vier aufeinanderfolgenden Ausgabebetagen den Gersthofer Tisch nicht nutzen, so wird Ihr Ausweis ungültig.

Ersatzausweis

Wenn Sie Ihren Ausweis verloren haben, so können Sie sich einmalig einen Ersatz ausstellen lassen.

Nutzung des Gersthofer Tisches

Die Ausgabe findet in der Ludwig-Hermann-Straße 25a, Gersthofen, statt.

Sie können mit dem Ausweis einmal pro Woche zur festgelegten Zeit Lebensmittel abholen. Eine frühere oder spätere Abholung ist nicht möglich.

Sie müssen Ihren Ausweis bei der Abholung vorlegen. Sie können sich bei der Abholung vertreten lassen, indem Sie ihren Ausweis der Vertretung geben. Eine Person kann durch Vorlage der Ausweise Lebensmittel für maximal drei Haushalte/Ausweise abholen.

Lebensmittel

Die Menge der ausgegebenen Lebensmittel richtet sich nach dem vorhandenen Warenbestand und der Anzahl der Personen auf dem Ausweis.

Der Gersthofer Tisch kann nur das verteilen, was gespendet wurde und was vor Ort vorhanden ist. Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Erhalt von Lebensmitteln, auf eine bestimmte Menge oder bestimmte Lebensmittel. Die Abgabe ist rein freiwillig.

Verzehrbareit

Es werden Lebensmittel auch über das Mindesthaltbarkeitsdatum hinaus ausgegeben. Der Gersthofer Tisch ist bemüht, nur vollständig verzehrtaugliche Ware an Sie abzugeben. Trotz aller Kontrollen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Lebensmittel teilweise oder gar nicht mehr verzehrtauglich sind. Sie sind für die Prüfung der Verzehrbareit der Waren selbst verantwortlich. Der Gersthofer Tisch übernimmt hierfür keine Garantie.